



An das
Bundesministerium für Inneres

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

per E-Mail:
bmi-III-1@bmi.gv.at,
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMI-LR1355/002-III/1c/2013	Rp 1630/13/ES/SL	4273	05.03.2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes wie folgt Stellung:

Die angestrebten Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht sind grundsätzlich zu begrüßen.

Insbesondere die erleichterte Einbürgerung von besonders gut integrierten Fremden nach einer nur 6-jährigen Aufenthaltsdauer (§ 11a Abs. 6 des Entwurfs) kommt der Situation der Bevölkerungsentwicklung entgegen. Es ist auch positiv, dass bei den Einkommensvoraussetzungen während der 6-jährigen Aufenthaltsdauer auf einen Durchschnittswert abgestellt wird und nicht auf eine „Momentaufnahme“, wie dies auch in der Rechtsprechung zuletzt zum Ausdruck kam. Als Merkmal für die besonders gute Integration scheinen das erhöhte deutsche Sprachniveau sowie die ehrenamtliche Mitarbeit in einer gemeinnützigen Organisation durchaus geeignet. Bei den Kenntnissen über die Grundprinzipien der Verfassung und des Bundesstaates sollte jedoch beim Staatsbürgerschaftstest kein höheres Niveau verlangt werden, als es etwa bei Schulabsolventen gegeben ist. Dieser Teil der Bestimmungen wird durch Verordnung zu regeln sein.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anpassung der Rechtslage an die Neugestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird angeregt, § 41 Abs. 2 Staatsbürgerschaftsgesetz mit 1.1.2014 entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Es müsste daher die Regelung, dass über die Berufung gegen einen Bescheid, womit der Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung abgewiesen wird, die Landesregierung entscheidet, gestrichen werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich würde über den Entwurf hinausgehend eine Ausweitung der Möglichkeit der Erlangung einer Doppelstaatsbürgerschaft begrüßen, um Österreich für besonders erfolgreiche und gut qualifizierte „Auslandsösterreicher“ (die inzwischen eine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben) sowie deren Kinder und/oder Enkelkinder wieder als Lebensmittelpunkt attraktiv zu machen und damit den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken. Daher wird angeregt, sowohl den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für

von (ehemaligen) Österreichern abstammende Nachkommen als auch die Möglichkeiten der Erlangung einer Doppelstaatsbürgerschaft in solchen Fällen zu erleichtern.

Eine Kopie der Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin